

DIE FACKEL

Nr. 104

WIEN, MITTE MAI 1902

IV. JAHR

[Krankenkassen, Ärzte und Apotheker]

Als die sozialpolitischen Fortschritte unserer Rechtspflege durch die Advokaten — die bekanntlich das Recht suchen und die Honorare zu gering finden — bedroht wurden, sind alle freisinnigen Männer den Advokaten zu Hilfe geeilt; niemand durfte bezweifeln, daß die Billigkeit des Prozeßverfahrens der Billigkeit gegen die Rechtsanwälte geopfert werden müsse. Da aber durch sozialpolitische Fortschritte der Gesundheitspflege der Ärztestand bedroht ist, bleibt die Öffentlichkeit teilnahmslos. Und doch handelt es sich hier um eine wirkliche Proletarisierung, die sich binnen dreizehn Jahren — seit dem Inkrafttreten des Krankenversicherungsgesetzes — vollzogen hat. Die Bedeutung der Krankenkassen für den Ärztestand wird durch die folgenden Zahlen anschaulich: Die Zahl der Mitglieder von Krankenkassen beträgt rund, 2 ½ Millionen, die Morbidität (der Prozentsatz der jährlich Erkrankten) über 50 vom Hundert; und das Heer von Ärzten, die für 2 ½ Millionen Patienten erforderlich sind, ist derart bezahlt, daß die Ärzte des »Verbandes der Genossenschafts—Krankenkassen Wiens« in einem Memorandum an die Verbandsleitung kürzlich als erstrebenswerte Honorierung einen Einheitssatz von K 2,50 per Kopf und Jahr gefordert haben. Als das Existenzminimum eines Wiener Arztes — der über einen Ordinations— und einen Warteraum verfügen, der Instrumente, wissenschaftliche Bücher und Fachzeitschriften bestreiten muß — kann ein Einkommen von 150 Gulden monatlich angenommen werden. Soll dieses Mindesteinkommen bei einer Bezahlung von K 2,50 per Kopf und Jahr erreicht werden, so müssen auf einen Arzt 1440 Kassenmitglieder entfallen. Und dabei haben die Kassenärzte nicht nur mit hohen Krankenständen, sondern auch, weil die Wohnungen der Arbeiter aller Art die Heimat schwerer chronischer Krankheiten und besonders der Tuberkulose sind, mit langen Behandlungszeiten zu rechnen. Aber gegenwärtig ist die von den Ärzten verlangte Leistung noch größer, die ihnen gewährte Entlohnung noch geringer. Bei den Wiener Genossenschafts—Krankenkassen werden Gehalte von weniger als 2000 K gezahlt, und keiner ihrer Rayonsärzte bezieht über 3000 K.

Unter den Verbesserungsvorschlägen, die von den Ärzten gemacht wurden, wird, wer auf Abhilfe sinnt, leider nicht viel Brauchbares finden. Mit Recht wird das Unwesen der freiwilligen Mitglieder bei der »Allgemeinen Arbeiterkrankenkasse« getadelt: Dieser Kasse gehören als freiwillige Mitglieder neben den ärmsten Proletariern auch selbständige Gewerbetreibende, Hausherren und Fabrikanten samt ihren Familien an — auch der Obmann, ein Fabrikant, ist freiwilliges Mitglied —, und so wie die Heranziehung der ärmsten Schichten zur Versicherung die Bilanzen der Kasse verschlechtert, schädigt

die Zulassung von Vermögenden das Einkommen der Ärzte. Aber auch bei der Wiener Bezirkskrankenkasse, die kein Defizit infolge der Versicherung freiwilliger Mitglieder aufweist, werden die Ärzte ungenügend entlohnt. Eine ernstliche Besserung, eine ausgiebige Erhöhung der ärztlichen Honorare, ist nur dann möglich, wenn bei einem der drei übrigen Ausgabenposten der Kassen beträchtliche Ersparungen erzielt werden. Klar ist, daß nichts bei den Krankengeldern, fraglich, ob viel bei den Verwaltungskosten erspart werden kann. Anders steht es indes mit den Kosten der Medikamente. Die 'Fackel' hat schon einmal den Medikamentenwucher, der mit staatlicher Autorisation in unseren Apotheken getrieben wird, besprochen ¹. Von einem Jahr zum andern werden die Arzneipreise und die Rezepturarbeiten verteuert. Am meisten leiden darunter die Krankenkassen, durch deren Schaffung doch, weil sie Hunderttausende von Personen, die vorher niemals ein Medikament erhalten hatten, der ärztlichen Behandlung zugeführt haben, der Gewinn der Apotheken auch ohne Erhöhungen der Arzneitaxe vermehrt worden wäre. Tatsächlich ist in Wien infolge des Krankenversicherungsgesetzes, während das Einkommen der Ärzte unaufhaltsam sank, der Wert der Apotheken um 40 bis 50 Prozent gestiegen. Wie sollte es bei unserer Arzneitaxe auch anders sein? Zehn Stück Morphiumpulver von gewöhnlicher Dosis kosten, um nur ein Beispiel und nicht das krasseste zu nennen, in der Apotheke 1 Krone 6 Heller — und in den bei den Apothekern so beliebten eleganten Schachteln sogar 1 Krone 22 Heller —, in einer Militärspitals—Apotheke dagegen 9 Heller. Ein Fachmann hat vor mehreren Jahren die folgende Berechnung aufgestellt: Würde die Wiener Kommune — für die Gemeindearmen und für ihre versicherungspflichtigen Angestellten — gemeinsam mit den sämtlichen Wiener Krankenkassen die Medikamentenherstellung in eigener Regie betreiben, in jedem der zwanzig Bezirke eine Apotheke für den Medikamentenverkauf an die Versicherten errichten, das Apothekerpersonal ausreichend entlohnen und ihm Alterspensionen gewähren, so könnte eine Ersparnis von 52 ½ % vom heutigen Medikamentenetat erzielt werden. Das würde jährlich eine halbe Million Kronen ausmachen, und das ärztliche Honorar könnte um eine Krone per Kopf und Jahr erhöht werden.

Die Apotheker haben nicht zu fürchten, daß so einschneidende Maßregeln bald verwirklicht werden. Mit welcher Mühe hat der Regierung die Errichtung der einen Spitalsapotheke im Allgemeinen Krankenhaus abgerungen werden müssen! Und mit zärtlicher Sorgfalt ist die Regierung seither auf die »Wahrung, des Besitzstandes« der Apotheker bedacht, ja sogar auf seine Mehrung. Unbegreiflich ist die unaufhörliche Erhöhung der Arzneitaxe nur für jene, die nicht wissen, wie sie gemacht wird. Der Oberste Sanitätsrat, dem diese Arbeit obliegt, setzt alljährlich eine Tax—Kommission ein. Sie besteht aus drei Apothekenbesitzern Wiens, den Herren Grüner, Dr. Hellmann und Kremel, und dem Medikamentendirektor des Allgemeinen Krankenhauses, Herrn Hellerich. Herr Hellerich ist der eigentliche Verfasser der Arzneitaxe und bezieht als solcher ein besonderes Honorar. Durch diese Bestallung wird aber Herr Hellerich in einen peinlichen Interessenkonflikt gebracht. Er war, ehe er Medikamentendirektor des Allgemeinen Krankenhauses wurde, seit langen Jahren Taxator der Wiener Apotheker, d. h. er verfaßte die Apothekerrechnungen für öffentliche Fonds und wurde dafür mit 4 % vom Bruttobetrag entlohnt. Diese Tätigkeit übt er auch heute noch im Nebenamt — allerdings in geringerem Umfang — aus, und ihm zuzumuten, daß er für eine Ermäßigung der Arzneitaxe stimme, heißt also von ihm verlangen, daß er freiwillig seine Bezüge schmälere und sich vielleicht gänzlich mit den Apothekern, die seine

1 Heft 91 # 05

Brotgeber sind — der Staat liefert ihm die Butter zum Brot — überwerfe. Was Wunder, daß Herr Hellerich sich den Gründen, welche die Apotheker in der Tax—Kommission für eine Erhöhung der Arzneitaxe geltend machen, nur selten verschließt! Auffallender ist es jedenfalls, daß die verstärkte Kommission des Obersten Sanitätsrats, die unter dem Vorsitze des Sektionschefs v. Kusy und mit Beiziehung der Professoren Ludwig und Vogl endgültig die Arzneitaxe beschließt, niemals Änderungen an dem Elaborat der Tax—Kommission vornimmt. So ist es möglich, daß die Apotheker willkürlich die Medikamentenpreise bestimmen: die Lieferanten der Arzneiware diktieren einseitig den Preis, zu dem die Ware bezogen werden muß, und niemals hat ein Kartell, niemals der Staat dort, wo er ein Monopol ausübt, den Preis von Waren so hoch über ihren Wert hinaufzuschrauben gewagt, wie es die Apotheker tun. Wer würde der österreichischen Arzneitaxe noch ihren Ursprung anmerken, wer auf den heute fast grotesk anmutenden Gedanken verfallen, daß öffentliche Taxen ein Mittel des Konsumentenschutzes sind! Seit dreizehn Jahren ist in den Krankenkassen ein großer Teil der Konsumenten von Arzneien gesetzlich organisiert; es sind zugleich die ärmsten und durch die Medikamententeuerung am härtesten getroffenen Konsumenten. Einmütig sollten sie die Forderung aufstellen, daß ihre Vertreter in gleicher Anzahl wie die Apotheker in die Körperschaft, welche die Arzneipreise bestimmt, berufen werden. Wenn sich die Krankenkassen von der Ausbeutung durch die Apotheker befreien, werden sie es nicht nötig haben, ihre Ärzte auszubeuten.

†

* * *

[Hofrat Lorenz über die Ehre der Zeitung]

Aus einem Aufsatz, betitelt. »*Kann eine Zeitung Objekt der Ehrenbeleidigung sein?*«, den Hofrat Eugen Lorenz, Generaladvokat beim Kassationshof, soeben in der 'Allg. österr. Gerichtszeitung' (Nr. 19, vom 10. Mai) veröffentlicht hat:

»Eine Flut von Angriffen ergoß sich in jüngster Zeit über eine Plenarentscheidung des Kassationshofes, welche die einer Zeitung widerfahrene Beleidigung behandelt. Von kundiger, *wie unkundiger* Hand flogen die Pfeile ab, die das Judikat zu treffen bestimmt waren; ob sie ins Schwarze trafen, bedarf eingehender Untersuchung. Vielen von diesen in der Presse veröffentlichten Erörterungen kann der Vorwurf nicht erspart bleiben, daß sie, streng zu sondernde Begriffe *verwirrend*, die in der arg befehdeten Entscheidung enthaltenen *Gedanken völlig mißverstanden haben.*«

»*Juristische Personen* sind nicht Träger des Rechtsgutes der Ehre und darum — von besonderen gesetzlichen Bestimmungen abgesehen — kein taugliches Objekt einer Ehrenbeleidigung. Diese Frage ist kaum mehr kontrovers. Die entgegenstehenden Anschauungen der vormärzlichen Doktrin können als aufgegeben gelten. Unter den neueren Theoretikern sprechen sich *nur* Liszt und Merkel für die Beleidigungsfähigkeit juristischer Personen aus, *fügen aber hinzu, das positive Gesetz erkenne sie allerdings nicht an.*«

Dagegen L. v. Bar, den Lorenz unter unzähligen anderen zitiert (»*Gerichtssaal*«, LII, S. 189): »Nach der hier angenommenen Grundansicht über das Wesen der Beleidigung kann die Antwort nicht zweifelhaft sein, daß juristische Personen und überhaupt Gesamtpersönlichkeiten im juristischen Sinne

nicht beleidigt werden können, da sie eben den der Beleidigung charakteristischen Seelenschmerz nicht empfinden können.«

»Die positive Gesetzgebung fand es ... für nötig, im Interesse der Autorität gewissen staatliche Zwecke verfolgenden oder doch staatlich anerkannten Kollektiveinheiten als *Ausnahme* von der Regel Beleidigungsfähigkeit zuzuerkennen. So erklärt § 492 des österreichischen Strafgesetzes, daß der in den §§ 487 — 491 bezeichneten strafbaren Handlungen sich auch der schuldig mache, welcher die daselbst bezeichneten Angriffe gegen *Familien, öffentliche Behörden* (als dauernde Institution gegenüber ihrem wechselnden Personal), einzelne *Organe der Regierung* mit Beziehung auf ihre amtliche Wirksamkeit oder gesetzlich anerkannte *Körperschaften* richtet. Diese *Ausnahme* fand ferner eine Erweiterung durch Art. V des Ges. v. 17. Dezember. 1862, R. O. Bl. Nr. 8 ex 1863, insoferne dasselbe die amtswegige Verfolgbarkeit von gegen eines der *beiden Häuser des Reichsrates, einen Landtag, eine öffentliche Behörde, die kaiserliche Armee, die kaiserliche Flotte* oder gegen eine selbständige Abteilung einer der beiden letzteren gerichteten Beleidigungen statuiert. Ähnlich dehnen §§ 196 und 197 des deutschen Reichsstrafgesetzes die Beleidigungsfähigkeit auf Behörden, eine gesetzgebende Versammlung des Reiches oder eines Bundesstaates oder andere politische Körperschaften aus. Diese Bestimmungen sind taxative und wie alle Ausnahmen strenge zu interpretieren. *Kollektiveinheiten, die einer der im Gesetze ausdrücklich angeführten Kategorien nicht angehören, bilden daher kein taugliches Objekt der Ehrenbeleidigung.* — Dies schließt jedoch die Verfolgbarkeit gegen nicht privilegierte Personengesamtheiten gerichteter Angriffe nicht aus, wenn dieselben *zugleich* persönliche Beleidigungen einzelner oder aller ihrer Mitglieder in sich fassen; *allerdings muß in diesem Falle ihre Richtung gegen bestimmte Personen erkennbar sein.*«

»Den entwickelten Prinzipien gemäß ist der Ausspruch des Kassationshofes, daß weder ein Zeitungsunternehmen als solches, noch auch die Zeitung selbst das Objekt einer Ehrenbeleidigung bilden könne, rechtlich *unantastbar*. *Er steht auf der Höhe der heutigen Rechtswissenschaft.* Schon an diesen Ausspruch knüpfen sich in den gegen ihn gerichteten Angriffen allenthalben *Begriffsverwirrungen* und *Mißverständnisse* oder vielleicht treffender ein *Nichtverstehenwollen.*«

»Die 'Zeitung' selbst aber bezeichnet der Kassationshof als 'Ware'. Man dürfte nicht fehlgehen, gerade hierin *die Quelle des ausgebrochenen Unwillens* zu finden. Derselbe beruht aber auf einem *Mißverständnisse*. Der Kassationshof denkt an das Produkt des Zeitungsunternehmens und bezeichnet dieses als 'Ware'; *gewiß nicht um irgendwelche Empfindlichkeiten zu verletzen, sondern um das durch das Zeitungsunternehmen erzeugte veräußerliche wirtschaftliche Gut* in den Kreis seiner Betrachtungen zu ziehen. Der Sache nach aber hat der Kassationshof das *Richtige getroffen*. 'Ware' im volkswirtschaftlichen Sinne ist jede res in commercio, mag sie nun das Produkt geistiger, manueller Arbeit oder beider dieser Tätigkeiten sein. Belangend die Zeitung ist hier nicht etwa nur an das einzelne käufliche Zeitungsblatt, sondern geradezu an die *Gesamtauflage der Zeitung* in der Gesamtheit ihrer Nummern

zu denken, insoweit sie eben zur Verbreitung im Publikum bestimmt sind. Wird gegen diese Auffassung geltend gemacht, die Zeitung sei das Ergebnis geistiger Schaffenskraft, der Ausfluß des innersten Wesens ihrer Autoren u. dgl. m., so ist darauf zu erwidern, daß *Redefiguren, mögen sie die Sprache noch so sehr schmücken, für den Strafrichter unfruchtbar sind*. Er beurteilt die Sache nüchtern nach ihrer realen Wirklichkeit und nach den bestehenden Gesetzen; ihm ist die Zeitung eine *res in commercio*, wie jedes andere für den Umlauf bestimmte Gut auch; auf ihren publizistischen Wert kommt es dabei nicht an. Das edelste Werk der Poesie und das banalste Geschreibsel, das herrlichste Bildwerk und die geschmackloseste Karikatur haben vor dem Forum des Strafrichters gleiches Recht. Sie sind ihm Werke der Literatur und Kunst, die gegen Eingriffe einen und denselben gesetzlichen Schutz genießen. Ihr Autor kann frei über sie verfügen, und verwertet er seine Erzeugnisse — mögen sie auch nur der Befriedigung rein ideeller Bedürfnisse dienen — im Wege des Güterumlaufes, so macht eben damit er selbst sie zur 'Ware'. In diesem Sinne ist 'Ware' jedes in einer Buchhandlung käufliche, seinem literarischen Werte nach noch so hoch stehende Buch, jedes vom Künstler zum Verkaufe bestimmte, an sich noch so herrliche Werk der Plastik oder Malerei, und nicht minder die Zeitung, die ihren Kundenkreis im Wege der Pränumeration und der Kolportage findet. Und selbst wenn sie unentgeltlich hintangegeben würde, so ist sie doch sicherlich eine leblose Sache, die wegen Abganges der Personsqualität *Träger des Rechtsgutes 'Ehre' nie und nimmer sein kann*. — *Damit ist jedoch nicht ausgesprochen*, daß Angriffe auf die Zeitung eine persönliche Spitze gegen die sie vertretenden Personen nicht annehmen können. Ist der Angriff ein derartiger, daß er sich erkennbar gegen den Redakteur, Eigentümer, Herausgeber, Drucker oder sonstigen Mitarbeiter der Zeitung kehrt, also mittelbar diese *physischen* Personen oder doch eine derselben an ihrer Ehre verletzt, so werden sie unbedenklich als Beleidigungen der letzteren zu behandeln sein. Ob dies der Fall ist, ist *quaestio facti* und vom Instanzrichter in freier Beweiswürdigung festzustellen. — — — Das Verhältnis zwischen Produzent und von ihm erzeugtem Produkt wird gar oft jenen Zusammenhang herstellen, welcher in einem Angriffe auf das Produkt *den Produzenten mittelbar beleidigt erscheinen läßt*, so z. B. die Behauptung, 'die Waren im Geschäfte des X seien unecht', 'das Geschäft des Y sei der purste Schwindel' u. dgl. m. Hier ist die Persönlichkeit des Produzenten selbst getroffen; unlauteres Gebaren in seinem Berufe wird ihm implizite zum Vorwurfe gemacht ¹.«

»Wesentlich anders liegt es mit der *Beschimpfung*, (§ 496 St. G.) — einer Beleidigungsform, die *im englischen Rechte nur unter gewissen Voraussetzungen* (schriftliches Vorbringen und Vorwurf eines bestimmten Verbrechens, welcher letzterer Fall jedoch dem Bereiche des § 487 österr. St.—G. anheimfiel), *strafbar* ist, im deutschen Reichsstrafgesetz keine Ausnahmstellung einnimmt, im österreichischen Gesetze aber als mildeste Art der Beleidigung gilt. Nicht einmal das Andenken des Verstorbenen ist hier vor Be-

1 Siehe in Nr. 99 der 'Fackel' die Gegenüberstellung der Beispiele »Bier als Gesöff« und »Wein als Pansch«. [»Die Journaille« # 01] Anm. d. Herausgebers.

schimpfung geschützt (§ 495, 2. Abs., Cass. Entsch. v. 30. März 1897, Z. 3586, Slg. Nr. 2080). *Beschimpfung von Sachen kann unter gar keinen Umständen der Strafnorm des § 496 St.—G. unterstellt werden*; aus §§ 122, lit. b. und 306 St.—G. ist gegen diese Ansicht kein Argument zu schmieden, dieselben schützen ein von der Ehre ganz verschiedenes Rechtsgut. — — Selbst nichts weniger als naive Gemüter schaffen sich gar oft durch Beschimpfung eines ihren Ärger erregenden Dinges (eines in ihrem Wege liegenden Steines, über den sie stolpern, eines sie behelligenden Tieres u. dgl.) psychische Erleichterung. Wo ist die Person, die durch diesen Schimpf mitbetroffen wird? *Und wenn jemand, seinem Unmute über den ihn verletzenden Inhalt eines Zeitungsblattes oder die seinen Anschauungen widerstrebende Richtung desselben mit einem ausschließlich gegen die Zeitung als solche gerichteten Schimpfworte (wie 'Pressköter', 'Aas', 'Käsblatt' u. dgl.) Ausdruck verleihend, sich auf diese, allerdings nicht eben geschmackvolle Art sein Herz erleichtert, so berührt dies den sittlichen Wert und die persönliche Ehre der bei dem Zeitungsunternehmen beschäftigten Personen gewiß nicht; ihren Ärger vielleicht mag auch dieser auf die Sache beschränkte Schimpf erregen: allein Gemütsruhe und inneres Wohlbehagen stehen nicht unter strafrechtlichem Schutz.*«

»Sogar der *Vorwurf der Rückständigkeit* wurde gegen das fragliche Judicat des Kassationshofes erhoben. *Nichts ist verkehrter als dies. Besteht die Rückständigkeit darin, daß der freien Gedankenäußerung ein weiterer Spielraum gelassen wird?* Sicherlich gereicht es der periodischen Presse nicht zum Vorwurfe, daß sie nach möglichst freier Betätigung ihrer Ziele und Bestrebungen ringt. Im harten Kampf der Parteien legt sie nicht jedes Wort auf die Goldwaage und sie hat in der Kompetenznorm des Art. VI, lit A Einführungsgesetzes zur St.—P.—O. gegen Empfindlichkeiten Dritter ausgiebigen Schutz. Da ziemt es ihr wohl, auch ihrerseits in der Empfindlichkeit nicht zu weit zu gehen und nicht bei jedem gegen sie gerichteten freieren Worte sofort nach Richter und Arrest zu rufen. *Freie Meinungsäußerung gegenüber einer der Freiheit zustrebenden Presse — ein Zukunftsbild, das eben nicht reaktionär anmutet!*«

Daß sich die Ausführungen dieses bedeutenden Juristen mit dem in Nr. 99 und in den späteren Nummern der 'Fackel' Gesagten *vollinhaltlich decken*, mag den »Seelenschmerz« der Journaille, den sie nach L. v. Bar als »Gesamtpersönlichkeit im juristischen Sinne nicht empfinden kann«, wecken. Der ganze Rummel ist nunmehr endgültig als eine ungeheuere Blamage gekennzeichnet, die nur deshalb nicht die verdiente europäische Heiterkeit ernten wird, weil *kein einziges österreichisches Blatt* sich dazu verstehen wird, das Gutachten eines Mannes wie Lorenz zu zitieren — ihnen allen ist die juristische Meinung des kleinen Moriz noch heute maßgebend. Aber sie suchen wenigstens auf anderen Wegen die Komik der Sache populär zu machen. Ward doch neulich ganz ernsthaft gemeldet, der »*Fachschriftstellerverband*« habe eine *Resolution gegen den Obersten Gerichtshof* beschlossen. Herr Lichtblau und die Horde der gewissen Versicherungsrevolverblätter machen das Recht der Zeitung auf »Ehre« geltend. Von einer Kundgebung der 'Pschütt—caricaturen', des 'Kleinen Witzblatt' und der 'Wespen' hat auffallender Weise bisher nichts verlautet ...

Ende Oktober 1901 wurden in der Nummer 84 der 'Fackel' ¹ — in dem Artikel »Zur Preßreform« Vorschläge für eine Neuregelung der Preßverantwortlichkeit erstattet, die die Voraussetzung für die Beseitigung des objektiven Verfahrens zu sein hätte. Jene Vorschläge waren in sechs Paragraphen gegliedert, deren letzter lautete:

»Reichsratsabgeordnete oder Mitglieder sonstiger Körperschaften, die den Immunitätsschutz genießen, dürfen niemals als verantwortliche Redakteure und nur in Gemeinschaft mit zweiten Personen als Herausgeber zeichnen.«

Es ist dem Herausgeber der 'Fackel' nicht bekannt, ob die Herren in den Ministerialbüros, die seitdem ein neues Preßgesetz verfaßt haben, auf seine Anregungen eingegangen sind. Sicher ist aber, daß Herr Schuhmeier durch sie auf eine gute Idee gebracht worden ist. Herr Schuhmeier, der Weltbürger von Ottakring, betreibt nämlich seit zweiundeinhalb Jahren den Auflösungsprozeß des österreichischen Staates sowohl im mündlichen wie im schriftlichen Verfahren; er ist Reichsratsabgeordneter und gleichzeitig Herausgeber und verantwortlicher Redakteur der 'Volkstribüne'. Da er nun von der Befürchtung der 'Fackel', daß künftighin ein immuner Abgeordneter sich der Verantwortung für die Artikel einer von ihm geleiteten Zeitung entziehen könnte, Kenntnis erhielt, geriet er auf den Gedanken, die Immunität könne auch heute schon und auch zu dem Zwecke benützt werden, die übliche Nichtverantwortung eines verantwortlichen Redakteurs, die Vernachlässigung der pflichtgemäßen Obsorge, straflos zu machen. Ein alpenländischer Abgeordneter hat, wie jüngst im Parlament mitgeteilt wurde, am Tage nach der Wahl einem gegnerischen Landbürgermeister gedroht: Ich werde Sie von jetzt an immer beschimpfen, denn ich bin immun; wenn Sie mir aber antworten, werde ich Sie klagen! Herr Schuhmeier geht weiter. Er begnügt sich nicht, seine Gegner selbst zu beschimpfen, sondern er läßt das außerdem noch durch die Redakteure der 'Volkstribüne' besorgen, die natürlich niemals den Verfasser eines Artikels vor Gericht nennt und ihren Mitarbeitern außer der Anonymität auch noch eine indirekte Immunität — den Schatten der Immunität des Verantwortlichen — zusichert. In diesem Schatten finden sozialdemokratische Journalisten nach hitzigen Preßkämpfen angenehme Kühle und Dunkelheit. Herr Schuhmeier aber gestattet sich noch ein Extravergnügen: die 'Volkstribüne' kann nicht bloß nicht geklagt, sondern auch nicht berichtigt werden. Der § 19, der so oft die Zeitungen verhöhnte, muß es sich jetzt gefallen lassen, einmal selbst von einem immunen verantwortlichen Redakteur verhöhnt zu werden, und er, mit dem so oft Mißbrauch getrieben wurde, ist durch Herrn Schuhmeier ganz und gar außer Gebrauch gesetzt worden. Die Staatsanwaltschaft hat neulich erklärt, daß sich dagegen nichts tun lasse; sie sei außer Stande, »die behauptete Kollision der Pflichten eines verantwortlichen Redakteurs mit den Rechten eines Reichsratsabgeordneten zum Anlaß von Schritten wegen Bestellung eines andern verantwortlichen Redakteurs zu nehmen«. Das ist zweifellos richtig und war auch die Meinung der 'Fackel', die gerade deshalb in ihrer Nummer 84 eine gesetzliche Bestimmung forderte. Die 'Arbeiter—Zeitung' aber glaubt hier noch zweifeln zu dürfen und wünscht, daß eine Entscheidung des Obersten Gerichtshofs über eine Frage eingeholt werde, die »angesichts der vielen Abgeordneten, die verantwortliche Redakteure sind,

nicht unwichtig« sei. Jedenfalls würde, so versicherte die 'Arbeiter—Zeitung' am 21. Mai, durch die Immunität eines verantwortlichen Redakteurs »zwischen dem formalen Recht und dem Prinzip der Gerechtigkeit ein arger Widerspruch entstehen, dessen Beseitigung notwendig wäre«. Verdammte Heuchelei! Mit keinem Wort verrät die 'Arbeiter—Zeitung', daß von den »vielen Abgeordneten«, die verantwortliche Redakteure sind, seitdem wir ein Parlament haben, nur einer, ein sozialdemokratischer, die Immunität dazu mißbraucht hat, die Aufnahme von Berichtigungen zu verweigern. Mit keinem Worte deutet sie an, daß die sozialdemokratischen Verfechter des »Prinzips der Gerechtigkeit« nicht erst eine Entscheidung des Obersten Gerichtshofs abzuwarten brauchen, sondern das Übel, indem sie Herrn Schuhmeier zur Namhaftmachung eines andern als verantwortlichen Redakteurs veranlassen, selbst beheben können! Und auch wenn es sich nicht um Herrn Schuhmeier allein handelte, wozu bedürfte es einer Entscheidung des Obersten Gerichtshofs oder warum müßte ein neues Preßgesetz abgewartet werden? Auch bei einer Abänderung der Bestimmungen über die Immunität der Reichsratsabgeordneten könnte der Mißbrauch behoben werden, und mit einer solchen Abänderung beschäftigt sich bekanntlich ein Ausschuß, den das Abgeordnetenhaus über Dringlichkeitsantrag des vom Wiener Bezirksschulrat disziplinierten Herrn Seitz und seiner Genossen eingesetzt hat. Minder bekannt ist allerdings, daß jener Ausschuß kein einzigesmal zusammengetreten ist, daß sich kein Sozialdemokrat jemals um sein Schicksal gekümmert hat und daß Herr Seitz, da er mit der Degradierung zum Unterlehrer bei der Disziplinarbehandlung glimpflich davonkam, allen Geschmack an der Erörterung der Immunität verloren hat.

§

* * *

[Reue der 'Arbeiter—Zeitung']

Die 'Arbeiter—Zeitung' hat manchmal Momente reuevoller Besinnung. Dann schreibt sie z. B..

»Wenn das Zuckerkartell den Weg gefunden hat zu dem Blatte, das von allen bürgerlichen Zeitungen als das zuverlässigste galt, von dem selbst seine Gegner nicht angenommen hätten, es wäre fähig, seine Meinung zu verkaufen: wie groß muß dann der Grad der Intimität mit jenem Gelichter sein, dem der Beruf der Journalisten nie anderes als plumpe Geldmacherei war, dem es als krankhafte Verirrung erscheint, über Menschen und Dinge eine eigene, unbeeinflusste Meinung zu haben! Schon lange hat sich die unheimliche Macht der Geldmächte, die verwüstende Wirkung, die sie auf die Presse üben, nicht so erschreckend offenbart wie in diesem Falle, der *weit schlimmer ist als das bekannte Urteil*, weil er die Zeitungen nicht etwa als ehrlos erklärt, sondern als ehrlos *erkennen* läßt.«

Na also! Und das ist umso netter von der 'Arbeiter—Zeitung', als sie bekanntlich die Führerin im Protestchore gegen den Obersten Gerichtshof gewesen ist und sich am lautesten für die Ehre ihrer bürgerlichen Kolleginnen eingesetzt hat. Aber sie scheint sich diesmal an dem Reuegenuß förmlich sättigen zu wollen:

»*Man darf es nicht leugnen*: Die Käuflichkeit der Zeitungen ist nachgerade ein wahrer Notstand geworden, und es ist aller Anlaß vorhanden, gegen diese Pest nach Schutzmitteln zu suchen. So

wie der strafbar ist, der einen Beamten bestechen will, so soll *auch der strafbar* sein, der einen Journalisten besticht, und dem Mißbrauch der Amtsgewalt sollte der Mißbrauch der durch die Tatsachen anvertrauten Gewalt der öffentlichen Meinung gleichgestellt werden. Durch bloße Ermahnungen und Betrachtungen ist dieses fressende Übel nimmermehr auszurotten; will man ihm Einhalt tun, *so muß man es ausbrennen.*«

Na also! Und das ist umso netter von der 'Arbeiter—Zeitung', als sie bekanntlich wiederholt den Herausgeber der 'Fackel' darob verspottet hat, daß er den Einfluß und die Gefährlichkeit der Presse »überschätze« und die Korruption mit dem Staatsanwalt austreiben wolle. Leider kommt sie, die sich offenbar an dem Gefühl der Reue übersättigt hat, gleich in dem nächsten Absatz mit den dümmsten demokratischen Phrasen vom »jahrzehntelangen Druck, der auf der österreichischen Presse gelastet«, und vom Zeitungsstempel, der alle Korruption verschuldet habe, angerückt. Aber nun, da er glücklich defraudiert ist, ist's doch nicht besser geworden? Diese Erkenntnis hindert die 'Arbeiter—Zeitung' nicht, das moderige Schlagwort von der Unfreiheit, der österreichischen Presse — in Wahrheit seufzt kein Land Europas unter einer freieren — zu strapazieren. Das ist *nicht* nett von ihr!



Ein Pfingstgeschenk

Weihnachten, Ostern, Pfingsten — man weiß, was diese Feste für den Wiener Zeitungsleser bedeuten. 'Neue Freie Presse' und 'Neues Wiener Tagblatt' erscheinen in einem Umfang, als ob's die Kultur eines Jahrhunderts zu verpesten gälte, und das einzelne Exemplar wiegt schwer genug, um die bezweckte Lähmung des Lesergehirns einfacher durch das Zertrümmern der Schädeldecke herbeizuführen. 100 Seiten und mehr; wohin soll das noch führen? Weiter als bis Triest kann ja doch der Südbahnzug nicht, von dessen Lokomotive man sich nach alter Weisung »das Papier unserer Sonntagsauflage« aufgerollt denken muß. 100 Seiten und mehr: bewundernd steht der Laie vor dieser Riesenschöpfung, zu der sich menschliche Dummheit und menschliche Schlechtigkeit vereinigt haben. In diesem Ungetüm, bei dem der schwächliche Vorderteil mit dem gigantischen Annoncenhintern seltsam kontrastiert, muß eine Armee von Hohlköpfen und Erpressern Platz finden können. Aber ach, der gläubige Trojaner, dem es am Pfingstmorgen vor die Tür geschoben wird, läßt sich von dem Danaergeschenk, das auch nach der Aufhebung des Zeitungsstempels bloß vier Kreuzer kostet, blenden. Der schwächliche Vorderteil: er ladet doch zu angeregter Betrachtung. Zwar, die Sonntagshumoristen — sie waren, Spaß bei Seite, ehrliche Kerle, die ihr Bestes gaben — sprechen nicht mehr zu uns. Staberl, der einst so Gesprächige, der die Punkte mitten im Satz liebte, hat hinter sein Schaffen einen Punkt gesetzt und läßt, sein berühmtes Gedächtnis rosten. St—g bescheidet sich, die Rubrik für Theater, Kunst und Fräulein Wallentin zu redigieren, bietet uns hin und wieder sozialpolitischen Ernst und scheint nicht mehr an Humor — dieser von starker Schweißabsonderung, völliger Apathie und Lallen begleiteten Krankheit — zu leiden. Ludwig Bauer aber ist bekanntlich unter die geistesfreien Einzelmen-

schen gegangen, wirkt nicht mehr für die Öffentlichkeit, sondern redigiert den 'Don Quixote'. Von den ständigen Verderbern der Sonntagslaune behauptet nur der unverwüstliche Lothar das Feld, mit einer Beharrlichkeit, die es begreiflich erscheinen ließe, daß eines Tages an die 'Neue Freie Presse' eine Verwahrung aus dem Jenseits gelangt, unter der Spitzmarke »Fatale Namensgleichheit« und unterzeichnet »Daniel Spitzer« ... Aber das Terrain der Feiertagsnummer ist in Wirklichkeit lange nicht so verödet, wie man, gewohnt die paar markanten Chiffren aufzustöbern, gemeinhin annimmt. Wenn der Börsenpoet eine ernste Pfingstbetrachtung schreibt, gibt es mehr lachende Gesichter in Wien, als nach den Leistungen aller Sonntagshumoristen zusammen.

Da putzt sich die 'Neue Freie Presse' festtätig mit Beiträgen von Schnitzler und Hofmannsthal, opfert den kostbaren Raum, der sonst der Lyrik des Paprika—Schlesinger gewidmet war, wirklichen Franzosen, die über Bühnensterne von heute und morgen, über literarischen Chauvinismus und über die Eroberung der Wissenschaft plaudern. Alles überflüssig! Der einfache Lokalbericht über den »*Schah von Persien in Wien*«, den die Pfingstsonntagnummer bot, war den Lesern lieber. Man erinnert sich nicht, je etwas Spannenderes, von der ersten bis zur letzten Zeile Abwechslungsvolleres gelesen zu haben. Nichts liegt vor als die einfache Tatsache, daß der Schah von Persien zwei Stunden in Wien, darunter eine in einem Wartesalon der Nordbahn zugebracht hat. Aber was versteht die 'Neue Freie Presse' daraus zu machen! Von dem Moment, da der Hofzug »*maëstoso, molto andante und piano* in die Halle des Bahnhofes glitt«, bis zu dem Zeitpunkt, da er »*majestätisch, langsam und leise weiterfährt*«, ein ganzer Roman voll eigenartiger Beobachtungen aus dem Familienleben des Schah und voll Einblicke in die Gewohnheiten des persischen Hofes! Der Berichterstatter der 'Neuen Freien Presse' ist dem Schah nicht von der Falte gewichen und hat »*Gelegenheit gehabt*«, die intimste Seelenregung, deren Persiens Herrscher im Wartesalon eines Bahnhofes fähig ist, zu belauschen. Der Zug fährt ein, »*der Schah steht zwischen dem Gesandten am Wiener Hofe, Neriman Khan, und seinem Großwesir am Fenster des Salonwagens, die Hand salutierend an die Lammfellmütze gelegt, heiter lächelnd*«. Warum lächelte der Schah heiter? Weil er neben dem lustigen Herrn Neriman Khan stand? Oder weil er den Vertreter der 'Neuen Freien Presse' sich vordrängen sah? »*Sonst sah ich ihn*«, bemerkt dieser, »*nur selten lächeln*«. Potentaten stehen bei einer Ankunft immer am Fenster des Salonwagens und salutieren; aber ein Perser hat die Pflicht zur Melancholie, und wenn er ausnahmsweise heiter lächelt, so muß das etwas zu bedeuten haben. »*Der mächtige Hängeschnurrbart ist in den letzten zwei Jahren nicht grauer geworden. Nur wenn man ganz in seiner (des Schah) Nähe steht (der Vertreter der 'Neuen Freien Presse' gibt also zu, daß er ganz in seiner Nähe stand), sieht man den Kreis von kleinen Fältchen um die Augen, zwei großen tiefen Augen, die bald langsam etwas zu suchen scheinen, bald ernst und nachdenklich betrachten, bald wie in einem Traum verloren vor sich hinblicken. Fern vom Orient, ward der Schah beim Anblick des Herrn von der 'Neuen Freien Presse' offenbar an seine Heimat erinnert, und das Lächeln wich melancholischer Wehmut. Was »trägt« der Schah? »Einen weiten dunkelgrauen Überzieher mit Samtkragen; keinen Schmuck, keine Agraffe an der Mütze, keine Nadel im weißen Seidenschlips — nur einer Brillantring mit einem großen Türkis am Finger.*« Aber der Berichterstatter hat noch weit mehr gesehen. Außer ihm waren auch die Brüder des Schah, die im Wiener Theresianum erzogen werden, zum Empfange erschienen. »*Die Knaben bestiegen den Salonwagen. Er küßt seine Brüderchen auf beide Wangen — langsam, weich und leise, wie*

ich auch die persischen Väter ihre sie hier erwartenden Söhne umarmen sah.« Immer schön langsam, weich und leise! ... Soweit die Stimmung des Empfanges, zu der auch die zwei persischen Polizisten, »dunkle Gestalten mit höchst energischen Schnurrbärten«, gehören. Nun aber folgt die Handlung. Der Schah will um die Ringstraße spazieren fahren, »rasch werden einige Fiaker requiriert«. Der Berichterstatter muß leider zurückbleiben. Aber selbst wenn ein Berichterstatter zurückbleibt, hat er »Gelegenheit«. Und der unsere hatte denn auch richtig Gelegenheit sich im Gespräche mit einigen gleichfalls auf dem Bahnhof zurückbleibenden Landsleuten des Schah, die in Wien studiert haben, »zu überzeugen, wie rasch die jungen Perser Deutsch gelernt haben und wie sicher und weltgewandt sie sich benehmen«. Leider wird es immer ein dunkles Geheimnis bleiben, ob auch die jungen Perser im Gespräch mit dem Vertreter der 'Neuen Freien Presse' dieselbe Beobachtung zu machen »Gelegenheit hatten« ... Aber die feinsten Bemerkungen kommen erst. Der Schah kehrt zurück. Nun entwickelt sich innerhalb einer Stunde, die noch bis zum Abgang des Zuges reicht, ein Familienleben, wie es bisher noch in keinem Wartesalon der Welt, wenigstens nicht innerhalb einer so kurzen Spanne Zeit, sich abgespielt hat. Der Schah hält Cercle. »Sein ganzes Interesse scheint vornehmlich den Knaben zu gelten.« Das ist natürlich bloß im väterlichen und landesväterlichen Sinne gemeint und soll nicht etwa eine Anspielung auf freiere orientalische Sitten bedeuten. Der Berichterstatter versteht kein Wort persisch; aber der »Tonfall« des Schah scheint ihm »Liebe und Güte der Worte« zu verraten. »Dann bestimmt der Schah den Prinzen ihre Laufbahn: der älteste soll sich in der Artillerie ausbilden, der jüngere in der Infanterie, Isa Khan soll hauptsächlich Finanzwissenschaft, Muhsin Khan die Rechte studieren.« So ward es am 17. Mai zwischen elf und zwölf im Wartesalon der Nordbahn beschlossen. Aber nicht nur Familienangelegenheiten werden geordnet, auch Regierungsakte werden vollzogen: »Inzwischen hat dem Schah einer der Prinzen eine Bittschrift überreicht: die Knaben haben sich zusammengesetzt und petitionieren um eine Rangserhöhung für ihren alten Erzieher daheim, den sie im Herbst verlassen haben. Der Schah läßt sich vom Großwesir das Siegel reichen, und indem er es auf das Schriftstück drückt, ist die Bitte gewährt.« Begnadigungsurkunden werden nicht unterzeichnet, und nach den grauenvollen Martern, denen die Gefangenen in Persien unterworfen sind und von welchen just neulich wieder die Rede ging, hat sich der Vertreter der 'Neuen Freien Presse' bei keinem der anwesenden Würdenträger erkundigt. Er hatte nur Sinn dafür, wie sich »hinter dem Zwicker des Großwesirs lebhaft die dunklen Augen bewegen«. »Ich würde mich nicht wundern«, ruft er begeistert, diesen Kopf im ungarischen Magnatenhause zu sehen.« Aber Atabek Azam ist im Wartesalon vollauf beschäftigt. »Kuriere kommen und gehen, Depeschen laufen ein und werden abgefertigt, mit den anwesenden persischen Diplomaten gibt es viel zu konferieren.« Und nun folgt die Pointe dieser Schilderung. Ich zitiere wörtlich: »Im Verlauf des Cercles genoß auch der Vertreter der 'Neuen Freien Presse' als der einzige anwesende Journalist die Ehre, dem Großwesir vorgestellt zu werden. Es wurden einige Höflichkeiten gewechselt, zu einem politischen, ernsten Gespräch, meinte lächelnd der Kanzler, müsse wohl ein andermal die Gelegenheit kommen.« Aus dem Persischen ins Deutsche übersetzt: Einer hat sich als ungebetener Gast in eine fremde Gesellschaft gedrängt, ist eine Stunde allen Leuten im Wege gestanden, hat Intimitäten erschnüffelt und wurde schließlich hinausgeworfen, wozu auch knapp vor Abgang eines Hofzuges immer noch Zeit ist. Indes, selbst bei seiner Entfernung hat er noch »Gelegenheit«, etwas aufzuschnappen, und gibt zum Schluß gerade die üppigste Schilderung von den Vorgän-

gen im Wartezimmer. Drittes Läuten ... Aber was unternimmt der Schah nicht noch alles! »Immer wieder kehrt er zu den Knaben zurück. Er gibt ihnen Geschenke, und nach einer gewissen Zeit, nachdem er mit diesem oder jenem Herrn, mit dem Großwesir oder General Neriman Khan gesprochen, gibt er ihnen neuerdings Geschenke.« Der Vertreter der 'Neuen Freien Presse' muß also noch zu guter Letzt Zeuge der peinlichen Szene sein, wie andere Leute Geschenke kriegen. »Einmal sind es goldene, mit Edelsteinen besetzte Schmucksachen, dann wieder alte persische *Münzen* dann wieder *etwas Geheimnisvolles in verschlossenem Kuvert*.« Das Geheimnisvolle in verschlossenem Kuvert mag ihn besonders angeheimelt haben; nur daß es der Khan und nicht der Kohn empfing, verdroß ihn. Er öffnet die Hand: vergebens. Er öffnet das Ohr, aber ach: »ein lautes Wort wird nicht gehört; alle Gespräche werden leise geführt und auch die Kinder antworten in gedämpftem Ton.« Die Gesellschaft wußte sich offenbar nicht anders zu helfen, da selbst die Grobheit des Großwesirs nichts genützt hatte. Der Schah wird ungeduldig. So hat der Vertreter der 'Neuen Freien Presse' Gelegenheit, — die Ungeduld des Schah zu beobachten. Er »sitzt bald auf einem der Sofas, die längs der Wand hinlaufen, bald geht er, sich leicht auf den Rohrstock mit silberner Kugel stützend, durch den Saal, da und dort mit dem oder jenem stehen bleibend. Er zeigt für alles, was er sieht, lebhaftes Interesse. Er betrachtet nachdenklich die landschaftlichen Wandbilder und läßt sich sie vom Großvesier erklären, er interessiert sich für den Stein der Säulen, welche die Decke tragen, und für die Blattpflanzen, die den Raum schmücken«. Nur für die *eine Blatt—Pflanze*, die den Raum noch immer schmückt, zeigt der Schah kein Interesse! Darum beginnt ihn der Vertreter der 'Neuen Freien Presse' zu frozeln und stellt ihn als einen zugereisten Tölpel dar, der die Einrichtungsgenstände eines Wiener Wartezimmers für die Sehenswürdigkeiten von Wien hält. Schon will der Schah nach seinem Rohrstock mit der silbernen Kugel greifen, — da wird gemeldet, daß die zwei Stunden Aufenthaltszeit vorüber sind. Schah, Schmock und Gefolge eilen auf den Perron. Und wieder steht ein heiter lächelnder Mann zwischen dem General Neriman Khan und dem Großvesier am Fenster des Salonwagens. Ein letzter Schmerz des Abschieds und — der Entsagung: der Schah ruft seine Brüder noch einmal heran und »läßt *etwas Funkelndes* in ihre Hände gleiten.« Es schlägt zwölf Uhr, die zurückbleibende »persische Kolonie« verneigt sich tief, der Schah legt salutierend die Hand an die Lammfellmütze ...

Ich erkläre hiermit ehrenwörtlich, daß ich den im Voranstehenden skizzierten Bericht der 'Neuen Freien Presse' nicht etwa durch einen in der Redaktion sitzenden Bundesgenossen zum Zwecke nachträglicher Verwertung in der 'Fackel' aus Stoffhunger in das Blatt geschmuggelt habe und daß ich seiner Entstehung und Drucklegung vollständig fernstehe. Ich habe ihn wie jeder andere Leser der Pflingstnummer als seriösen Spezialbericht vorgefunden und kann mir ihn nur damit erklären, daß die 'Neue Freie Presse' von dem Bestreben geleitet war, zur festlichen Gelegenheit *etwas Besonderes* zu bieten.

* * *

[Von »Peer Gynt« und dem Wiener Vertreter Ibsen's]

»Statt einer bühnenmäßigen, von dramaturgisch verständiger, energischer Hand gemachten Bearbeitung, in der vielleicht — ich glaube sogar bestimmt — '*Peer Gynt*' einen wirklichen Bühnenerfolg haben könnte, gab man das Original, wenn auch mit einigen

Veränderungen und ausgiebigen Strichen. Die Zusammenziehung und Kürzung war aber sehr oft recht dilettantisch, Unnötiges blieb stehen, Wichtiges fiel zum Opfer. — — — Die Regie stand nicht ganz auf der Höhe. Die rechte Stimmung kam nicht heraus, und einige grobe Verstöße wären leicht zu vermeiden gewesen. — — — Die Irrenhausszene wirkte grotesk und brutal, zerriß alle Stimmung, blieb unverständlich mit ihren zahllosen Anspielungen auf norwegische Verhältnisse. — — Gewiß blieb das Stück vielen Zuschauern recht unklar und sichtlich hat es viele ermüdet, aber die dramatische Kraft des Dichters wirkte doch bis zum Schlusse. Trotz der Aufführung bleibt die Frage noch offen und zu lösen: Welches Theater wagt es, 'Peer Gynt' der deutschen Bühne endgültig zu gewinnen?«

Der »Akademische Verein für Kunst und Literatur« hat neulich auf der Bühne des Deutschen Volkstheaters die erste deutsche Aufführung von Ibsen's »Peer Gynt« zustande gebracht, und das oben zitierte Urteil ist einem in der 'Wage' am 18. Mai veröffentlichten Aufsätze des Herrn Rudolph *Lothar* entnommen. Mit Herrn Lothar muß man sich jetzt oft und oft beschäftigen: denn er drängt sich der öffentlichen Aufmerksamkeit mit jedem Tage in anderer Gestalt auf. Kaum hat er als Essayist Widerspruch, als Dramatiker Längeweile und als Sonntagsplauderer Entsetzen erregt, so stürzt er schon in irgend einen Klub, um einen Vortrag über Frauenmoden, Bienenzucht oder Humanität im Kriege hervorzuspudeln. Herr Lothar ist der einzige Dichter, der in Wien mit der Aktentasche herumrennt. Auf Verlangen öffnet er sie und offeriert interessierten Kaffeehausgästen die neuesten Muster für ein Libretto. Der betriebsame Mann, neben dem Herr Victor Léon als ein schläfriger Kleingewerbetreibender, für den endlich etwas geschehen muß, erscheint, handelt neuestens mit Ibsen. Er hat eine umfängliche Biographie des Dichters mit einer Plötzlichkeit und Vehemenz auf den Büchermarkt geworfen, nein, geschmissen, daß alle Feuilletonfedern des Wiener Reklamerayons von selbst losgingen. Aber eine Biographie, und wenn sie noch so flach und liederlich gemacht ist, trägt keine »Tantiemen«. Tantiemen trägt bloß ein Stück. Und Ibsen hat mehrere Stücke geschrieben, die noch nicht für die deutsche Bühne gewonnen sind. Der akademische Verein ist eben daran, es mit »Peer Gynt« zu versuchen. »Peer Gynt« ist von Ibsen, der Plan, ihn aufzuführen, vom akademischen Verein. So ist also noch Spielraum für Rudolph Lothar, ihn zu »bearbeiten«. Aber der akademische Verein will nicht. Ibsen ohne Lothar dünkt ihm besser und billiger als Ibsen mit Lothar. Und der ausgezeichnete Theatermann Heine findet die eingereichte »Bearbeitung« so aufreizend talentlos und bühnenwidrig, daß er die Leiter des jungen Vereins in ihrem Entschlusse, sich mit Ibsen ohne Lothar durchzufretten, bestärkt. Der erzürnte »Bearbeiter«, der die an »Peer Gynt« geknüpften Tantiemenhoffnungen zerrinnen sieht, warnt die tollkühnen Veranstalter und ruft ihnen zu: »Ich fühle mich Ihnen gegenüber als Vertreter Ibsens.« Sie aber bleiben verstockt. Da erteilt er ihnen gratis den Rat, wenigstens auf die »Irrenhausszene«, die nicht wirken könne, zu verzichten, und geht von dannen ...

Die Aufführung kam trotzdem zustande, und man erinnert sich, daß nach Aase's Tod die stärkste Wirkung von der schon schauspielerisch verlockenden Irrenhausszene ausging. Der Vertreter Ibsens aber ging hin und schrieb die oben zitierte Kritik. Nur die Eingeweihten begriffen, wer unter der »dramaturgisch verständigen, energischen Hand«, die gefehlt hat, gemeint war und daß die Frage: »Welches Theater wagt es, 'Peer Gynt' der deutschen

Bühne *endgültig* zu gewinnen?« für den Verfasser der Kritik eine Erwerbsfrage ist ...

*

Daß die Vorstellungen von »Peer Gynt« ein materielles Defizit ergaben, hat einige Herren von der Presse, denen so »ausgefallene Sachen« überhaupt nicht sympathisch sind, sichtlich erfreut. Aber das geistige Defizit, das sich bei der Beurteilung dieser Vorstellungen ergab, ist weitaus größer. Ein Exemplar Brandes scheint vierzehn Tage vor der Premiere die Runde durch die Wiener Redaktionen gemacht zu haben. Die Herren, die »Peer Gynt« kennenlernen wollten, scheuten die Mehrauslagen, die ihnen der Ankauf der Ibsenbiographie Henrik Jaegers verursacht hätte. Aber einen Tag nach der Aufführung knabberten alle schon fleißig an den »Symbolen« herum, und jeder wußte flink Bescheid, was der Knopfgießer, die Grüngekleidete und die Stimme des Großen Krummen bedeuten sollte. Für die kleinen Krummen des geistigen Wien immerhin eine ansehnliche Leistung! ... Einer besonderen Gemeinheit sei bei dieser Gelegenheit nachträglich gedacht. Herr *Lewinsky* gab den Dovrealten leider in der Maske Ibsens, und er hatte Gottseidank den Mut, dies auch bei der zweiten Aufführung trotz den vereinten Preßangriffen zu tun. Allen voran hatte Herr Bahr von einem »ebenso läppischen als hämischen Einfall« gesprochen, »den man mit aller Schärfe als durchaus ungebührlich zurückweisen muß«. Ich finde den Einfall *Lewinsky's* nicht glücklich, aber mit aller Schärfe und als durchaus ungebührlich ist bloß der Ton zurückzuweisen, den jeder Schmierfink gegenüber einem ernsten und ehrlichen Künstler seit dem Tage anschlägt, da dieser sich erküht hat, die alten Burgtheaterschätze gegen den Einbruch des Vandalen *Burckhard* zu schützen. Herr *Lewinsky* hat für die Aufführung von »Peer Gynt« sicherlich gründlichere Vorstudien gemacht als Herr Bahr. Und darum weiß er auch, daß *in ganz Norwegen der Dovrealte in der Maske Ibsens gespielt wird ...*

* * *

[Die Wollust des Nichtaufgeführtseins]

Herr *Rudolf Holzer*, Redakteur der 'Wiener Zeitung', schreibt mir:

»Um mißgesinnten Auslegungen vorzubeugen, ersuche ich, bezugnehmend auf die Notiz in Nummer 102 der 'Fackel', Seite 22, zur Kenntnis zu bringen, daß ich seit dem Frühjahr 1901 nicht mehr als Theaterrezensent der Wochenschrift 'Die Zeit' tätig bin, seither überhaupt zu diesem Organe in keinerlei Beziehung stehe.« —

Ich habe wieder einmal etwas für Herrn *Holzer*, den im Deutschen Volkstheater trotz Kontrakt, Ehrenwort und Schwurgerichtsprozeß noch immer nicht aufgeführten jungen Autor, tun wollen. Aber er wehrt sich abermals. Dem Manne kann nicht geholfen werden. Freudig hat er, wie er im Prozeß *Bahr—Bukovics* aussagte, den Direktor des Deutschen Volkstheaters von den Fesseln des Vertrags und des Versprechens befreit, und ohne Klage trägt er bis heute das Los des Nichtaufgeführtseins. Er ist nicht mehr Mitarbeiter der 'Zeit' und muß sich als Redakteur des Amtsblattes gegen eine Verbindung mit dem Organe des Ministerstürzers *Kanner* öffentlich verwahren. Ich nahm auch nicht an, daß die Freunde, die er in der 'Zeit' hat — und er hat sie trotz seinem Widerstreben —, auf seinen direkten Auftrag gegen Herrn *Bukovics* gemurrt haben. Aber sicher haben sie so wie ich, der Herrn *Holzer* nicht einmal persönlich kennt, die gerechte Sache des unterdrückten Autors vertreten, der ohnmächtig ist gegenüber dem Theaterdirektor und der auch manchmal im Schwurgerichtssaal ohnmächtig wird. Aber Herr *Holzer* will nicht, daß

man ihn auch noch um die Wollust des Unterdrücktwerdens bringe, wenn er sich schon um das Vergnügen des Tantiemenverdienens gebracht sehen muß. Solchen Autoren gegenüber braucht freilich Herr Bukovics nicht einmal Reue zu empfinden. So werden denn im Deutschen Volkstheater nach wie vor fleißig Kontrakte gemacht und die Stücke junger Autoren angenommen und entweder gar nicht gegeben oder »auf Durchfall« besetzt. Der Todesschuß der armen Baumberg, deren Werk nach der zweiten Aufführung abgesetzt wurde, hat Herrn Bukovics erschreckt. Darum hat er neulich das »Frühlingsopfer« des Grafen Kayserling *von vornherein nur zweimal* auf den Spielplan gesetzt. Ein probates Mittel, das Selbstmorde aus Enttäuschung ein für alle Mal unmöglich wacht!

* * *

[Herr v. Perger, ein ausgezeichnete Dirigent]

Herr v. *Perger*, Dilettant und Direktor des Wiener Konservatoriums, hat ein paar Tage nach dem Erscheinen von Nr. 102 der 'Fackel' den Orden der *Eisernen Krone dritter Klasse* erhalten. Ich glaube nicht an die vielfach verbreitete Version von dem »Pflaster«, das dem Manne »aufgelegt« wurde, — wiewohl sechs Tage eine genug lange Frist sind, um an einen Erfolg der vereinten Bemühungen der Herren Hartel und Weckbecker glauben zu machen. Wie dem immer sei, an dem Urteil des musikalischen Wien über die Qualitäten des Herrn v. Perger und an der Zustimmung zu dem Artikel der 'Fackel' ändert die Verlautbarung der 'Wiener Zeitung' nicht das Geringste. Wer Herrn v. Perger — ob vor oder nach Nr. 102 der 'Fackel', ist gleichgültig — vorgeschlagen hat, verdient sicherlich den Orden der Eisernen Sterne erster Klasse. Bei der Frage, ob Herr v. Perger ein ausgezeichnete oder ein unfähiger Musiker sei, werden sich die Kenner fortan eben für den Mittelweg entscheiden, der zu dem Bekenntnis führt: Herr v. Perger ist ein ausgezeichnete unfähiger Musiker. Sollte sich aber das Gerücht von dem »aufgelegten Pflaster« bewahrheiten, so verspreche ich, daß ich noch vielen öffentlich wirkenden Männern in Österreich zu Orden verhelfen werde!

ANTWORTEN DES HERAUSGEBERS

[Kultursorgen des Economist]

Beobachter. Sehr erquicklich ist das Pathos, das der Economist für Kunstfragen riskiert. Wenn der Herr Graf Montecuccoli in einer Debatte der Budgetkommission des Herrenhauses der Sezession nicht eben geschmackvoll an den Leib rückt und Klinger's »Beethoven« eine »ganz mißglückte plastische Schöpfung« nennt, so benützt der Börsenwöchener die Gelegenheit, seine kulturfreundliche Gesinnung zu betätigen, und verteidigt die moderne Kunst gegen »einen LÄPPISCHEN FINGER, der den zarten Farbschmelz zerstören würde«. Aber der erfahrene Mann müßte doch wissen, wo der Präsident der »Alpinen« hinaus will. Gerade er war berufen, den Kampf um Klinger nicht als eine Frage der Kultur, sondern als eine interne Angelegenheit der Montanindustrie zu enthüllen. Die kleine Ranküne gegen Herrn Wittgenstein, der Klinger zu Ehren ein Bankett veranstaltet hat, brauchte nicht zu einem Leitartikel aufgebauscht zu werden, sondern war mit einer kurzen Notiz im »Economist« abzutun. Die glühende Verteidigung der Kunstideale durch einen Börse-

aner hat übrigens gerade in derselben Nummer Platz gefunden, in der ein Fachmann Kupferstiche von HANS DÜRER entdeckt. Also lassen wir künftig überhaupt von Themen, die uns nicht »liegen«, den läppischen Finger! Was soll zum Beispiel das unentwegte Eintreten für die Sache des Professors Ehrhard? Mehr Masseusen, weniger freie Forschung! So ein katholischer Theologe ist ja doch nur undankbar. Er veröffentlicht eine Schrift, in der er rundweg erklärt, daß er die Sympathie der liberalen Wiener Presse »WEDER VERDIENT NOCH ERBETEN« habe ...

[Der feinhörige Hevesi]

Bauchredner. Es ist interessant, wie feinhörig Herr Hevesi in den Jahren der Sezession und Stilverrenkung geworden ist. In seinem Baumeister—Festartikel versicherte er uns, Herr Thimig sei eine zeitlang »ein kleiner Baumeister« gewesen, der »sich die Großzügigkeit und Volltönigkeit B.'s durch Nachahmung mit seinen kleinen Mitteln zu einer Quelle komischer Wirkungen zu machen wußte: Das ist aber noch gar nichts. Man höre erst das Folgende: »AUCH FRAU HOHENFELS verschmäht Baumeister'sche Naturlaute und Nuancen keineswegs, und diese Äußerungen einer Kraftnatur machen sich, von einem zierlichen Backfisch verwendet, recht putzig.« Welch ein Beobachter!

[Philologisches aus der Umgebung des Herrn Brahm]

Habitué. Gastspiel der deutschen Truppe. Drei Herren in einer Loge. Der eine heißt BRAHM und ist ein kleiner Berliner Theatergeschäftsmann. Der andere ist dessen derzeitiger Günstling, der junge VACANO. Als Gast ist in der Direktionsloge kein Geringerer als unser Unterrichtsminister, Herr HARTEL, erschienen. Der unermüdliche Kunstförderer, unter dessen Augen auch Isidora Dunkan zum erstenmal ihre nackten Füße zeigen mußte, atmet literarische Höhenluft. Brahm — Vacano ... »Sind Sie vielleicht ein Sohn jenes Vacano ... ?« Nein, aber er ist der Sohn des Weinhändlers Abeles aus Wien. Der Minister der schönen Künste ist um eine Illusion ärmer. Aber glücklicherweise ist Herr v. Hartel auch Philologe. Und so sinnt er im Zwischenakt darüber nach, wie leicht aus »Abraham« »Brahm« entsteht und wie kompliziert die etymologische Zurückführung des ungebräuchlichen »Vacano« auf die Wurzel »Abeles« ist ...

Herausgeber und verantwortlicher Redacteur: Karl Kraus.
Druck von Jahoda & Siegel, Wien, III. Hintere Zollamtsstrasse 3